

Landeshauptstadt Magdeburg

Änderungsantrag

DS0619/23/1 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0619/23	06.12.2023

Absender SPD-Stadtratsfraktion	
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 07.12.2023

Kurztitel Änderung der Satzung des Zweckverbandes für die Sparkasse MagdeBurg

Der Stadtrat möge beschließen:

In der Satzung des Zweckverbandes für die Sparkasse MagdeBurg sind zusätzlich folgende Änderungen vorzunehmen:

1. § 6 der Satzung des Zweckverbandes ist um einen Absatz 3a zu ergänzen:
„Auf besonderen Beschluss des Hauptorgans eines Verbandsmitgliedes kann sich dieses Verbandsmitglied für die nachfolgende Sitzung des Zweckverbandes nur von einer natürlichen Person, die die Voraussetzungen des § 11 Abs. 2 GKG-LSA erfüllt, vertreten lassen. Diese Vertreterin oder dieser Vertreter ist bei der Ausübung des Stimmrechts an die Beschlüsse des Verbandsmitgliedes gebunden. Diese Beschlüsse sind durch das Hauptorgan des Verbandsmitgliedes herbeizuführen.“

2. § 6 Abs. 2 der Satzung des Zweckverbandes ist um folgende Sätze zu ergänzen:
„Bei der Berufung der Versammlung kann vorgesehen werden, dass Mitglieder auch ohne Anwesenheit am Versammlungsort im Wege der elektronischen Kommunikation an der Versammlung teilnehmen und andere Mitgliederrechte ausüben können (hybride Versammlung). Die Mitglieder können beschließen, dass künftige Versammlungen auch als virtuelle Versammlungen einberufen werden können, an der Mitglieder ohne Anwesenheit am Versammlungsort im Wege der elektronischen Kommunikation teilnehmen und ihre anderen Mitgliederrechte ausüben müssen. Wird eine hybride oder virtuelle Versammlung einberufen, so muss bei der Berufung auch angegeben werden, wie die Mitglieder ihre Rechte im Wege der elektronischen Kommunikation ausüben können.“

Begründung: erfolgt mündlich

Kornelia Keune
Fraktionsvorsitzende
SPD-Stadtratsfraktion

Dr. Thomas Wiebe
Fraktionsvorsitzender
SPD-Stadtratsfraktion